



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	16.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion MIFÜ 82131 auf Abschaltung der Beleuchtung hinter der Realschule bei Nacht in Richtung Kreuzlinger Forst, außer bei Veranstaltungen im Campus

Anlagen:

20190612_Antrag_UEV_MiFü82131

Sachverhalt:

Die Fraktion MIFÜ 82131 Gauting beantragt, dass die Beleuchtung hinter dem Schulcampus an der Realschule in Richtung Kreuzlinger Forst abgeschaltet werde.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Nach Recherche seitens des Tiefbauamtes befindet sich die am Realschulgebäude genannte Beleuchtung im Eigentum und Zuständigkeit des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule.

Die Verwaltung kann bei einem entsprechenden Beschluss nur eine Bitte an den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule richten.

Von diesem liegt eine Stellungnahme vor, dass die entsprechende Beleuchtung aus Gründen der Verkehrssicherung nicht abgeschaltet wird.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Stellungnahmen:

Aus Gründen der Verkehrssicherung ist es nicht geboten, die betreffenden beiden Leuchten auf dem Gelände der Staatlichen Realschule abzuschalten. Auch aus technischen Gründen ist es nicht möglich zwei Leuchten separat abzuschalten.

Grund: Die anwohnenden Bürger sind auf dem betreffenden Weg zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs, gehen spazieren, führen ihre Hunde aus oder benutzen den Weg mit dem Fahrrad.

Westner

Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting
Tel. (89)89337190
Fax (89)89337790

angie.westner@zvwv.de

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion MIFÜ 82131:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0888.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Bitte an den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule zu richten, mit dem Ziel der Abschaltung der Beleuchtung in der Nacht, außer bei Veranstaltungen.

Gauting, 10.07.2019

Unterschrift